

## Hausordnung / Vermietungsvertrag für das Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ Dumicke

### 1) Zweckbestimmung

Die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses werden unter der Verwaltung des Durnicker Förderbundes e.V. i. d. R. gegen Entgelt zur Verfügung gestellt und dienen in erster Linie zur Bewahrung und dem Ausbau der dörflichen Struktur, insbesondere dem Vereinsleben und dem Zwecke der „Begegnungsstätte für Jung und Alt“ und den daraus resultierenden Veranstaltungen. Darüber hinaus können die Räumlichkeiten grundsätzlich von Vereinen, Institutionen, Privatleuten etc. angemietet werden.

### 2) Nutzungsvergabe/Bestimmungen/Vermietung

Das Dorfgemeinschaftshaus wird den ortsansässigen Vereinen (DFB, Reiterverein, Frauengemeinschaft) gegen eine Jahrespauschale zwecks der für das Aufrechterhalten des jeweiligen Vereinslebens notwendigen Aktivitäten (Sitzungen etc) zur Verfügung gestellt. Veranstaltungen, die über das Übliche hinausgehen, müssen vom Vorstand genehmigt werden und je nach Aufwand abgegolten werden.

#### 2.1) Privatpersonen:

Die Räumlichkeiten können grundsätzlich auch von Privatpersonen gegen Entgelt gemietet werden.

Ortsansässige Bürger (Dumicke, Bühren, Hitzendumicke) können die Räumlichkeiten ab der Vollendung des 18. Lebensjahrs anmieten. Bürger anderer Gemeinden können die Räumlichkeiten ab dem 25. Lebensjahr anmieten.

#### Vermietungspreise:

##### 1. Feierlichkeiten:

Für Vereinsmitglieder des DFB:	100€	+Reinigung(40€)
Allgemein:	180,00 €	+Reinigung(40€)

dazu gehört Aufbau am Vortag und Aufräumen am Folgetag.

##### 2. Seminare/Tagungen/Kurse:

		<b>+ Reinigung: 40€</b>
Pro Stunde	15,00 €	nach Bedarf / Verhandelbar
½ Tag (max 5 h)	65,00 €	nach Bedarf / Verhandelbar
1 Tag (MO-R)	95,00 €	+ Reinigung
Ab 3 Tage (MO-FR)	270,00 €	+ Reinigung
FR-SO	400,00 €	+ Reinigung

##### 3.-Nur Toilettennutzung: 50€ (inkl. Reinigung)

\*Die Peinigung wird in jedem Fall mit der Vermietung vergeben und kann nicht vom Nutzer übernommen werden. ‘

\*Eine Kautions von 250 muss in bar gestellt werden und wird am Folgetag mit der Übergabe der Räumlichkeiten erstattet. Alle Beträge sind beim Empfang der Schlüssel zu entrichten.

\*Es können auch Tische und Stühle ausgeliehen werden;

Tisch: 3€

Stuhl: 1€

Stehtisch: 5€

\*Der DFB weist ausdrücklich darauf hin, dass bei nicht sachgerechter Nutzung und daraus evtl. resultierender Schäden oder einem erhöhten Reinigungsaufwand bei Nichteinhaltung der u. a. Vereinbarungen zusätzlich anfallende Kosten mit der Kautionsverrechnung verrechnet werden. Der Nutzer erklärt sich durch seine Unterschrift damit einverstanden.

\*Die Räumlichkeiten werden i.d.R. am Miettag ab 15.00 Uhr zur Verfügung gestellt und müssen am Folgetag um 11.00 Uhr geräumt sein

\*Der übergebene Schlüssel ist Teil einer Schließanlage. Bei Verlust muss diese ausgetauscht werden und die Kosten von 350 € müssen vom Nutzer getragen werden.

\*Der Nutzer ist selber für Räum- und Streudienste verantwortlich.

\*Der Nutzer ist angehalten jegliche Lärmbelästigung der Anwohner zu vermeiden. Die Nachtruhe ist einzuhalten. Die Fenster und Türen im Feierraum sind bei Veranstaltungen mit Geräuschemission ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten, dauerhafte Aufenthalte der Gäste im Freien vor der Schule sind zu vermeiden.

\*Die Räumlichkeiten müssen besenrein (dies gilt auch für den Platz) übergeben werden;

sämtlicher Müll ist eigenständig zu entsorgen(mitnehmen!);

Geschirr/Gläser müssen gespült wieder in den Schränken verstaut werden, Stühle und Tische müssen wieder gestapelt an den vorgesehenen Ort.

Es dürfen keine Dekorationen angebracht werden, die an den Wänden, Decken oder Türen befestigt werden müssen.

Der Nutzer ist angehalten am Folgetag die Umgebung der Räumlichkeiten von Unrat zu säubern, welcher durch Gäste oder Dritte verursacht wurde.

### **3) Nutzungsausschluss**

Die Nutzung wird versagt, wenn diese mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einem rechtswidrigen Zweck dient oder wenn in deren Verlauf strafbare oder ordnungswidrige Handlungen zu erwarten sind.

Die Vermietung bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Vorstands bzw. eines Vertreters (Vermietungsbeauftragter/Hausmeister).

Die Nutzung wird für bestimmte Arten von Feiern ebenfalls versagt.

Bei unklarer Lage entscheidet der Vorstand.

### **4) Schäden/Haftung**

Der Nutzer haftet für alle Personen- und Sachschäden, die anlässlich oder in Zusammenhang mit seiner Nutzung durch ihn, seine Beauftragten, Gäste oder sonstige Dritte an Personen und Sachen entstehen.

Der Nutzer stellt den Dumicker-Förderbund e.V. und die Gemeinde von Ansprüchen Dritter frei. Schäden sind unverzüglich dem Hallenwart, Hausmeister oder einem Vorstandsmitglied zu melden.

## **5) Gesetzliche Vorgaben, insbesondere JuSchG und BtmG**

Für sämtliche Nutzungen gelten einschlägige gesetzliche Bestimmungen, • insbesondere auch die Jugendschutzbestimmungen. Der Nutzer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Bei Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Vorgaben erfolgt sofortiges Hausverbot und ggf. Abbruch der Nutzung.

Gelesen: